

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen mit unseren **Lieferanten** stets eine verlässliche Partnerschaft führen. Die drei wesentlichen Erfolgsfaktoren sind dabei Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit. Transparenz schafft Vertrauen, und Vertrauen ist die Basis für gute Zusammenarbeit.

Als Familienunternehmen haben wir uns bei unseren Kunden, Lieferanten und in der Öffentlichkeit durch jahrzehntelange engagierte, nachhaltige Arbeit, innovative Lösungen, erstklassige Qualität und flexiblen Service eine ausgezeichnete Reputation erworben. Das ist ein hohes Gut, das wir sichern und ausbauen wollen.

Kein Geschäft ist so wichtig, dass wir dabei gegen geltende Regeln und Gesetze verstoßen dürfen. Unverantwortliches Handeln, auch zum Schaden von Umwelt und Lebewesen, kann zu erheblichem Schaden führen. Aus diesem Grund müssen wir die Regeln und Gesetze einhalten und sehen dies als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur an.

**Auch von unseren Lieferanten erwarten wir**, dass diese rechtmäßig und nachhaltig handeln. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt unsere Erwartungen an eine nachhaltige Geschäftsführung und Geschäftsbeziehung. Er ist als verbindliche Verhaltensrichtlinie für unsere Lieferkette zu verstehen. Ziel ist der Schutz der Gesellschaft und der Umwelt entlang unserer gesamten Lieferkette.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Wallstabe  
Geschäftsführender Gesellschafter



Christian Wallstabe  
Geschäftsführender Gesellschafter



Kai Peters  
Technischer Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen .....	3
1.1 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit.....	3
1.2 Befolgung geltender Gesetze.....	3
1.3 Achtung der Menschenrechte .....	3
1.4 Vermeidung von Interessenskonflikten.....	3
1.5 Weitergabe in die eigene Lieferkette .....	3
2 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten .....	3
2.1 Integrität und Verbot gefälschter Teile.....	3
2.2 Fairer Wettbewerb.....	3
2.3 Korruptionsbekämpfung .....	4
2.4 Handelskontrollen .....	4
2.5 Konfliktminerale .....	4
<b>3 Umgang mit Informationen .....</b>	<b>4</b>
3.1 Schutz vertraulicher Informationen.....	4
3.2 Beachtung der Datenschutzbestimmungen.....	4
3.3 Schutz des geistigen Eigentums .....	4
<b>4 Umgang mit Mitarbeitern, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen .....</b>	<b>4</b>
<b>4.1 Verbot von Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer</b>	
4.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit	
4.3 Löhne und Sozialleistungen	
4.4 Arbeitszeiten	
4.5 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	
4.6 Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivhandlungen	
4.7 Schutz vor Diskriminierung und Belästigung	
4.8 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	
4.9 Ethische Rekrutierung	
4.10 Rechte von Minderheiten	
4.11 Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	
4.12 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften	
4.13 Verantwortlichkeit des Lieferanten	
4.14 Prüfung und Berichterstattung	
<b>5. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit .....</b>	<b>7</b>
5.1 Nachhaltiges umweltbewusstes Handeln in der gesamten Lieferkette.....	7
Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien .....	7
5.2 Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld .....	7
<b>6 Weitergabe der Anforderungen an die TIER 1 Lieferanten .....</b>	<b>7</b>
<b>7 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner bei Verdachtsfällen .....</b>	<b>7</b>
7.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art und Ansprechpartner bei Wallstabe & Schneider.....	7

## 1 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

### 1.1 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind, nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, offen und ehrlich mit Problemen und Fehlern umzugehen. Wallstabe & Schneider sieht dies als grundlegend wichtige Faktoren für eine Geschäftsbeziehung an und erwartet daher solch ein Verhalten auch von seinen Lieferanten.

### 1.2 Befolgung geltender Gesetze

Die Einhaltung geltender lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Wallstabe & Schneider toleriert solche Verstöße nicht und erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln. Liegen gravierende Verstöße vor, behält es sich Wallstabe & Schneider vor, Konsequenzen aus diesem Verhalten zu ziehen.

### 1.3 Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung eines jeden Unternehmens. Wallstabe & Schneider erwartet auch von seinen Lieferanten die Würde und die persönlichen Rechte der Menschen zu respektieren mit welchen sie in Geschäftskontakt kommen. Es wird von allen Lieferanten erwartet, dass diese Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der Menschenrechte treffen.

### 1.4 Vermeidung von Interessenskonflikten

Ein Interessenskonflikt liegt dann vor, wenn die Handlungen oder privaten Interessen in irgendeiner Weise mit den Interessen des Unternehmens kollidieren oder auch nur den Anschein erwecken könnten, dies zu tun.

Wallstabe & Schneider erwartet von all seinen Mitarbeitern Loyalität und Integrität. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter im Rahmen ihrer Beschäftigung dazu angehalten sind, ausschließlich im Interesse von Wallstabe & Schneider zu handeln. Es wird von allen Lieferanten erwartet, dies im Geschäftsalltag zu respektieren, Mitarbeiter nicht in Bedrängnis zu bringen und mögliche Konflikte offen zu legen.

### 1.5 Weitergabe in die eigene Lieferkette

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien stellen für Wallstabe & Schneider einen Mindeststandard dar. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie auch innerhalb der eigenen Lieferkette auf die Einhaltung geltenden Rechts bestehen und entsprechende Maßnahmen zur Überprüfung etablieren.

## 2 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

### 2.1 Integrität und Verbot gefälschter Teile

Wallstabe & Schneider erwartet Integrität im geschäftlichen Umgang. Es wird erwartet, dass auch alle Lieferanten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Wallstabe & Schneider unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Dritten, die ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken betreiben und das Unternehmen keiner strafrechtlichen oder sonstigen Haftung aussetzen oder den Ruf des Unternehmens schädigen.

Wallstabe & Schneider beteiligt sich an keinerlei Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche, noch ermöglicht oder toleriert Wallstabe & Schneider diese.

Die Herstellung gefälschter Teile (Plagiate) und der Handel damit sind strikt abzulehnen und grundsätzlich verboten.

### 2.2 Fairer Wettbewerb

In nahezu allen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Beziehungen oder Absprachen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Distributoren oder Händlern untersagen, die sich wettbewerbsverzerrend auswirken könnten.

Wallstabe & Schneider steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb. Ebenso wird dies von den eigenen Lieferanten erwartet. Diese werden angehalten sich zur Einhaltung aller kartellrechtlichen Bestimmungen der Märkte in denen sie tätig sind zu bekennen.

## 2.3 Korruptionsbekämpfung

Wallstabe & Schneider erwartet von seinen Lieferanten, jegliche Form der Korruption bzw. Vorteilsge-  
währung strikt zu unterbinden. Dies betrifft sowohl direkte Zuwendungen in Form von Geld oder Gut-  
schein wie auch indirekte Zuwendungen in Form von Geschenken oder Einladungen oder im Zu-  
sammenhang mit Werbemaßnahmen, wie Sponsoring bzw. Spenden.

## 2.4 Handelskontrollen

Nationale und internationale Gesetze regeln den Import, Export oder Inlandshandel von Waren, Tech-  
nologie, Dienstleistungen und den Umgang mit bestimmten Produkten. Wallstabe & Schneider erwar-  
tet von seinen Lieferanten, dass diese Maßnahmen implementieren, um nicht gegen Wirtschaftsem-  
bargos oder Handelsbestimmungen oder Vorgaben zu Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen oder Vorgaben  
zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung zu verstoßen.

## 2.5 Konfliktmineralien

Von den Lieferanten wird erwartet, dass diese die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf  
„Konfliktmineralien“, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konfliktgebieten, beachten und  
mit geeigneten Maßnahmen in ihrem Unternehmen sicherstellen, dass diese Gesetze eingehalten  
werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass in den Unternehmen der Lieferanten Maßnahmen existieren, die  
den Einsatz von Rohstoffen verhindern, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren,  
die gegen Menschenrechte verstoßen (Terrorismusfinanzierung).

## 3 Umgang mit Informationen

### 3.1 Schutz vertraulicher Informationen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sämtliche Unternehmensinformationen, welche diesen von  
Wallstabe & Schneider anvertraut werden, schützen und vertraulich behandeln. Dies gilt für sämtliche  
Informationen die dem Lieferanten zugehen, seien es persönliche Daten der Mitarbeiter, Konstruktio-  
nsdaten, Fertigungspläne oder andere Dokumente.

### 3.2 Beachtung der Datenschutzbestimmungen

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist Wallstabe &  
Schneider sehr wichtig. Dies wird auch von allen Lieferanten erwartet, insbesondere, dass persönliche  
Daten mit großer Umsicht und Sensibilität behandelt werden und dass im Unternehmen Maßnahmen  
ergriffen werden, diese Daten zu schützen.

Die Handhabung personenbezogener Daten hat gemäß den jeweils geltenden Datenschutzbestim-  
mungen zu erfolgen.

### 3.3 Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz des eigenen geistigen Eigentums sowie jenes des Lieferanten ist für Wallstabe & Schnei-  
der sehr wichtig. Es wird daher von den Lieferanten erwartet, dass als vertraulich gekennzeichnete  
Dokumente vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt werden und auf keinen Fall ohne die Zustim-  
mung von Wallstabe & Schneider weitergereicht werden.

## 4 Umgang mit Mitarbeitern, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen sind integraler Bestandteil der  
Unternehmenskultur des Lieferanten. Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung von Menschenrech-  
ten, sowohl in seinen eigenen Geschäftstätigkeiten als auch in dessen globalen Liefer- und Wertschöp-  
fungsketten und er handelt daher nach den Grundsätzen folgender internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights).

## 4.1 Verbot von Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit wird nicht toleriert. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz auf Basis dessen Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen sind Schülerpraktika oder andere Betriebspraktika während der Vollzeitschulpflicht, die die Entwicklung des Kindes unterstützen. Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Mitarbeitern achten wir außerdem besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Ruhepausen und gefährliche Arbeiten. Dazu gehört, dass jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden und die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung des jungen Mitarbeiters gefährden könnten, untersagt sind.

## 4.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit (moderne Sklaverei)

Der Lieferant duldet keinerlei Zwangs- oder Pflichtarbeit (moderne Sklaverei). Die Mitarbeiter führen alle Tätigkeiten freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durch.

## 4.3 Löhne und Sozialleistungen

Der Lieferant bietet seinen Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt werden kann.

Der Lieferant gewährleistet die gesetzlichen Vorgaben des Mutterschutzes und hilft bei Gewährleistung der Elternzeit.

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben (z.B. bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Urlaubstage) werden vom Lieferant entsprechend der gesetzlichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode direkt beglichen.

Der Lieferant verpflichtet sich den gesetzlichen Mindestlohn zu gewähren. Überstunden sind entsprechend der vereinbarten Regelungen durch Freizeitausgleich oder Entlohnung zu vergüten.

Für den Einsatz von befristeten oder externen Mitarbeitern gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

## 4.4 Arbeitszeiten

Der Lieferant hält mindestens die gesetzlich gültigen Arbeitszeitregelungen ein.

Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange.

Zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben (work live balance) sind bereichsübergreifend flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten zu gewähren.

## 4.5 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter müssen gewahrt sein. Arbeitsschutzrichtlinien, gesetzliche Bestimmungen und Branchenstandards bilden die Grundlage für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

## 4.6 Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant respektiert die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden und räumt seinen Mitarbeitern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

## 4.7 Schutz vor Diskriminierung und Belästigung

Der Lieferant bietet Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und duldet grundsätzlich keine Art von Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Behinderung, Krankheit, Schwangerschaft sowie aus jeglichen anderen Gründen.

Der Lieferant bietet Geschlechtergleichheit und Selbstbestimmung der Frau. Wir lehnen jegliche Diskriminierung der Frau in all ihren Formen ab. Jede Art der Unterscheidung, jeden Ausschluss oder jede Beschränkung aufgrund des Geschlechts, die bewirkt oder bezweckt die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, zivilen oder jedem anderen Bereich durch die Frau, ungeachtet ihres Familienstands, auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau beeinträchtigt oder aufgehoben wird.

Der Lieferant toleriert keine Belästigung, vor allem sexueller Art, oder damit verbundenen Einschüchterungen oder Mobbing. Gegen die Würde andere verstoßenes unerwünschtes körperliches Verhalten oder verbale Äußerungen, die beleidigend, feindselig, erniedrigend oder einschüchternd sind, sind in jedem Fall, bis hin zu einer fristlosen Kündigung, zu ahnden. Dies umfasst ebenfalls die körperliche Nötigung und jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

#### **4.8 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

Der Lieferant sollte eine diverse und inklusive Unternehmenskultur schaffen. Er engagiert sich für die Schaffung inklusiver Arbeitsplätze für seine Mitarbeiter, für die Förderung von Diversität und für eine Sensibilisierung von Führungskräften für deren Verantwortlichkeit für Diversität.

#### **4.9 Ethische Rekrutierung**

Der Lieferant verpflichtet sich sein Personal-Recruiting möglichst ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll zu gestalten.

#### **4.10 Rechte von Minderheiten**

Der Lieferant gewährleistet Angehörigen von Minderheiten ihr privilegiertes Recht, ihre kulturellen Besonderheiten – Kultur, Sprache und Religion – zu pflegen und auszuüben.

#### **4.11 Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

Der Lieferant beteiligt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

#### **4.12 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften**

Der Lieferant beauftragt und nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

#### **4.13 Verantwortlichkeit**

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie wird von der Geschäftsführung und den Leitern der einzelnen Geschäftsbereiche des Lieferanten gesteuert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass jeder Bereich des Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

#### **4.14 Prüfung und Berichterstattung**

Diese Richtlinien zu den Menschenrechten und Arbeitsbedingungen soll vom Lieferant fortlaufend überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert werden.

## 5. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

### 5.1 Nachhaltiges umweltbewusstes Handeln in der gesamten Lieferkette

#### Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien

Der Schutz unserer Umwelt ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung eines jeden Unternehmens. Wallstabe & Schneider sieht auch seine Lieferanten in der Pflicht, geltende Umweltvorschriften und Normen zu befolgen sowie Praktiken einzusetzen, die die Umweltbelastung auf ein Minimum reduzieren. Die Forderungen aus dem Verhaltenskodex sind vom Lieferanten auch an seine TIER 1 Lieferanten weiterzugeben, oder entsprechende eigene Vorgaben zu machen.

Der Lieferant arbeitet gezielt an folgenden Themen:

**Dekarbonisierung:** Kontinuierliche Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Treibhausgasemissionen\* in die Atmosphäre \**Erklärung: Die CO<sub>2</sub>-Bilanz (Kohlenstoffdioxidbilanz, Kohlendioxidbilanz, auch Treibhausgasbilanz, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, engl. Carbon Footprint) ist das Maß für den Gesamtbetrag von Kohlenstoffdioxid-Emissionen, der direkt bzw. indirekt durch Aktivitäten oder Lebensstadien von Produkten oder Personen entstehen bzw. verursacht werden*

- Nachhaltige Verbesserung der eigenen Energieeffizienz
- Einsatz von erneuerbaren Energien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen

#### Nachhaltiges Ressourcenmanagement:

- Schutz der Wasserqualität durch Einsatz nachhaltiger Filtertechnologie und kontinuierlicher Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Reduzierung von Lärmemissionen
- Nachhaltige Verbesserung der Luftqualität durch Einsatz nachhaltiger Verfahren bei der Produktion (z.B. Filteranlagen)
- Abfallvermeidung und Abfallwiederverwendung durch Recycling
- Erhalt der Bodenqualität durch umweltgerechte Entsorgung und Vorsorgemaßnahmen

### 5.2 Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld

Die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer ist eines der wichtigsten Themen im Unternehmensalltag. Angemessene Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen und -Maßnahmen sind daher unerlässlich.

Wallstabe & Schneider erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien bezüglich Arbeitssicherheit, Brandschutz und aktivem Gesundheitsschutz erfüllen oder sogar übertreffen.

Sollten in einem Land diesbezüglich keine Vorgaben existieren oder diese auf einem sehr niedrigen Niveau sein, sind westeuropäische Standards anzuwenden.

Verpflichtung der eigenen Unterauftragnehmer/Lieferanten (Supply-Chain-Management) zu gesundheitsbewusster und sozial verträglicher Unternehmensführung wie in dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie gefordert.

## 6 Weitergabe der Anforderungen an Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre eigenen TIER 1 Lieferanten zur nachhaltigen Unternehmensführung, mit dem Ziel nachhaltiger und umweltbewusster Handlungsweisen entsprechend den Vorgaben dieses Verhaltenskodex verpflichten (Nachhaltiges Supply Chain Management).

## 7 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner bei Verdachtsfällen

### 6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass deren Mitarbeiter immer eine offene Tür finden und stets ermutigt werden, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Um Fragen in Bezug auf den Unternehmenskodex zu klären oder Fehlverhalten zu adressieren, sollten die Mitarbeiter der Lieferanten eine Person in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld kontaktieren können, zum Beispiel:

- Geschäftsleitung und Führungskräfte,
- den Compliance Officer am Standort
- die Personalabteilung
- oder die Arbeitnehmervertretung.

## 6.2 Rechtsmittel- und Beschwerdemechanismus (Whistleblowing - Ombudsmann)

Zur Meldung von Verdachtsfällen oder Beschwerden auf vermutete Verstöße gegen den „Verhaltenskodex für Lieferanten“, muss den Mitarbeitern des Lieferanten, Geschäftspartnern und Dritten des Lieferanten, ein anonymes Hinweisgebersystem zur Verfügung stehen. Bei berechtigten Verstößen sind, unter Wahrung der Anonymität, Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

**Ihr persönlicher Ansprechpartner bei Verdachtsfällen und dem Verhaltenskodex generell ist unser Compliance Officer:**

**Michael Brand**

Telefon: +49 160 4767893

Mail: [michael.brand@wallstabe-schneider.de](mailto:michael.brand@wallstabe-schneider.de)

Dichtungstechnik Wallstabe & Schneider GmbH & Co. KG  
Straße der Dichtungstechnik 2, 94559 Niederwinkling